

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 97

FREITAG, DEN 9. DEZEMBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung und Neuerlass von Zuständigkeitsanordnungen in den Bereichen des Zivilschutzes und des Wehrpflichtrechts	2677	Widmung von Wegeflächen	2679
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die Sprache Spanisch	2678	Widmung von Wegeflächen	2679
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte	2679	Widmung von Wegeflächen	2679
Öffentliche Zustellung	2679	Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen	2680
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen	2679	Dritte Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	2680
		Berichtigung	2681
		Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	2681

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung und Neuerlass von Zuständigkeitsanordnungen in den Bereichen des Zivilschutzes und des Wehrpflichtrechts

Vom 28. November 2011

Artikel 1

Änderung der Anordnung
zur Durchführung des Zivilschutzgesetzes
0-215-12 (Bund)

Die Anordnung zur Durchführung des Zivilschutzgesetzes vom 28. Juli 1998 (Amtl. Anz. S. 2097), zuletzt geändert am 26. Oktober 2010 (Amtl. Anz. S. 2129, 2132), wird wie folgt geändert:

1. Im Titel und in Abschnitt I wird jeweils das Wort „Zivilschutzgesetzes“ durch die Textstelle „Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes“ ersetzt.
2. In Abschnitt II wird die Textstelle „§ 23 Absatz 2 Satz 3“ durch die Textstelle „§ 29 Absatz 2 Satz 3“ ersetzt.
3. Abschnitt III erhält folgende Fassung:

„III

Oberste Landesbehörde und nach Landesrecht zuständige Behörde ist bei Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit nach § 21 Absätze 1 und 4 sowie § 22 Absatz 1 und bei haushaltsrechtlichen Angelegenheiten der

gesundheitlichen Vorsorge im Sinne von § 29 Absatz 2 Satz 3

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.“

4. Abschnitt IV wird wie folgt geändert:
 - 4.1 Die Bezeichnung „§ 19“ wird durch die Bezeichnung „§ 25“ ersetzt.
 - 4.2 In Nummer 1 wird die Textstelle „§ 23 Absatz 2 Satz 3“ durch die Textstelle „§ 29 Absatz 2 Satz 3“ ersetzt.
 - 4.3 In Nummer 2 wird die Bezeichnung „Behörde für Kultur und Medien“ durch die Bezeichnung „Kulturbehörde“ ersetzt.
5. Abschnitt V erhält folgende Fassung:

„V

Die für den Katastrophenschutz zuständige Behörde und die zuständige Stelle im Sinne von § 28 Absatz 1 sind für die Aufgaben nach § 15, § 26 Absatz 4, § 28 Absatz 1 und § 30 Absatz 4 Nummer 3

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz,
die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
die Behörde für Inneres und Sport und
die Bezirksämter.“

6. Abschnitt VII Nummer 1 erhält folgende Fassung:
 - „1. bei Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit nach § 21 Absatz 1, Absatz 4 Nummer 2 sowie § 22 Absatz 1 Nummer 1

die Behörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz,“.

Artikel 2

Anordnung zur Durchführung des Wehrpflichtrechts
0-50-1 (Bund)

I

(1) Zuständig für die Durchführung des Wehrpflichtgesetzes (WPflG) in der Fassung vom 15. August 2011 (BGBl. I S. 1731) und der darauf gestützten Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung sind, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Bezirksämter.

(2) Sie nehmen die Aufgaben wahr, die den kreisfreien Städten und den Landkreisen zugewiesen sind.

II

Die Mitwirkung bei der Anlegung von Personennachweisen für Seeleute (§ 15 Absätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Satz 3 WPflG) obliegt

der Hamburg Port Authority.

III

(1) Zuständig für

1. die Erteilung der Zustimmung zur Mitwirkung als Helfer im Katastrophenschutz und zur Genehmigung von Unterbrechungen (§ 13 a Absatz 1 WPflG) sowie zur Anzeige nach § 13 a Absatz 3 WPflG, soweit in Vorschriften oder Vereinbarungen des Bundes nichts anderes bestimmt ist,
2. die Anzeige über den Widerruf eines Annahmebescheides sowie das Ausscheiden aus dem Vollzugsdienst der Polizei (§ 42 Absatz 2 WPflG)

ist

die Behörde für Inneres und Sport.

(2) Zuständig für Genehmigungen zum Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs des Wehrpflichtgesetzes oder zu seinem Verlassen (§ 48 Absatz 1 Nummer 5 Satz 2 WPflG) sind

1. für Wehrpflichtige im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg oder einer ihrer Aufsicht unterliegenden juristischen Person des öffentlichen Rechts

der Senat – Personalamt –,

2. im Übrigen

die Behörde für Inneres und Sport.

IV

(1) Vorschlagsberechtigt gemäß § 1 Absatz 1 UkV sind

1. für Wehrpflichtige im Sinne von § 1 Absatz 1 Nummer 2 UkV, soweit in § 1 Absatz 1 Nummer 5 UkV nichts anderes bestimmt ist,
der Senat – Personalamt – als oberste Landesbehörde,
2. für Wehrpflichtige im Sinne von § 1 Absatz 1 Nummer 3 UkV
die Behörde für Inneres und Sport,
3. für Wehrpflichtige im Sinne von § 1 Absatz 1 Nummer 4 UkV, soweit in § 1 Absatz 1 Nummer 5 UkV nichts anderes bestimmt ist,

der Senat – Personalamt –
und die Fachbehörden im Rahmen
ihrer fachlichen Zuständigkeit,

4. für Wehrpflichtige im Sinne von § 1 Absatz 1 Nummern 5, 6, 7 und 9 UkV
die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,

5. für Wehrpflichtige im Sinne von § 1 Absatz 1 Nummer 8 UkV
die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

6. für die wehrpflichtigen Beschäftigten

- 6.1 der Bürgerschaftskanzlei,

- 6.2 der Fraktionen der Bürgerschaft,

- 6.3 von Bürgerschaftsabgeordneten
die Bürgerschaft,

7. in allen anderen Fällen (§ 1 Absatz 1 Nummer 12 UkV)

der Senat – Personalamt –

und die Fachbehörden im Rahmen
ihrer fachlichen Zuständigkeit.

- (2) Oberste Landesbehörde im Sinne von § 1 Absatz 3 UkV ist

der Senat – Personalamt –.

- (3) Oberste Landesbehörde für die gutachtliche Stellungnahme nach § 2 Absatz 3 UkV ist für

1. Wehrpflichtige im Sinne von § 2 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 2 UkV

die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

2. Wehrpflichtige im Sinne von § 2 Absatz 3 Nummer 1 Buchstaben d und g

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

- (4) Die Beisitzer für die Ausschüsse bei den Kreiswehrrersatzämtern und bei der Wehrbereichsverwaltung (§ 6 Absatz 2 Satz 1 UkV) benennt

die Behörde für Inneres und Sport.

V

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 433), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Inneres und Sport.

VI

Die Anordnung zur Durchführung des Wehrpflichtrechts vom 10. September 2002 (Amtl. Anz. S. 3993) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Hamburg, den 28. November 2011

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2677

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die Sprache Spanisch

Frau Melanie Stössel, geboren am 21. August 1974 in Lüneburg, wohnhaft Im Dorfe 15, 21401 Thomasburg, Telefon: 0173/6 21 63 59, ist zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die Sprache Spanisch bestellt worden.

Hamburg, den 22. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2678

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch die Polizeidirektion Braunschweig am 7. Juni 2002 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 08/2002 des Herrn Nils Springer, geboren am 27. Juni 1969 in Braunschweig, wohnhaft Mühlenkamp 48, 22303 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 25. November 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2679

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Peter Rathke, geboren am 27. Juni 1960 in Mirow, ist nicht bekannt. Die letztbenannte Anschrift lautet Bahnhofstraße 15, 21438 Brackel.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 2. Dezember 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 2. November 2011 (Aktenzeichen: J31 – 910/11) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle Hamburg – LBV-Mitte – vom 4. Januar 2011 bei dem Justizariat, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 16. Dezember 2011 zugestellt.

Hamburg, den 2. Dezember 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2679

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 5 über Mandatswechsel in der 20. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 706), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 9. September 2011 (S. 1973) gebe ich bekannt:

Herr Dr. Joachim Bischoff (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE [DIE LINKE] im Wahlkreis 1) hat sein Mandat mit Schreiben vom 17. November 2011 mit Wirkung zum 1. Dezember 2011 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Markus Schneider-Johnen (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 1) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 1 nach § 38 Absatz 1 BüWG in Verbindung mit § 4 Absatz 3

BüWG mit Schreiben vom 22. November 2011 für gewählt erklärt.

Herr Markus Schneider-Johnen hat die Wahl mit am 23. November 2011 eingegangener schriftlicher Erklärung abgelehnt.

Daraufhin wurde an der Stelle von Herrn Markus Schneider-Johnen Herr Tim Golke (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 1) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 1 nach § 38 Absatz 1 BüWG in Verbindung mit § 4 Absatz 3 BüWG mit Schreiben vom 23. November 2011 für gewählt erklärt.

Herr Tim Golke hat die Wahl am 28. November 2011 angenommen.

Hamburg, den 9. Dezember 2011

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 2679

Widmung von Wegeflächen

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Eppendorf, Ortsteil 403, belegenen Flurstücke 4002, 3717 und 3716 der Straße Julius-Reincke-Stieg mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 4. Oktober 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2679

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Kathenkoppel (Flurstück 250 teilweise), von der Berner Allee bis Roter Hahn verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 25. November 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2679

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Kakenhaner Weg (Flurstück 642 teilweise), vom Rehgatter bis Drögensee verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 25. November 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2679

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene öffentliche Wegefläche Saalkamp (Flurstück 3289 teilweise), vom Grundstück Hausnummer 20 etwa 50 m nordöstlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den Radfahrverkehr sowie den Anliegerverkehr bis 3,5 t erweitert.

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegenen öffentlichen Wegeflächen Saalkamp (Flurstücke 3212, 3197 und 3195), vor dem Grundstück Hausnummer 14 etwa 54 m nordöstlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr aufgehoben und auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den Anliegerverkehr bis 3,5 t beschränkt.

Hamburg, den 29. November 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

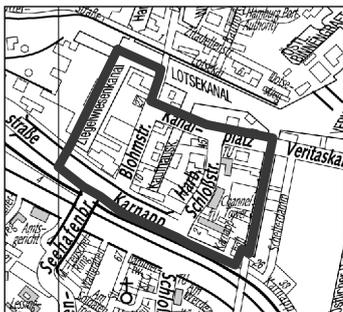
Amtl. Anz. S. 2680

Dritte Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den erneut geänderten Bauleitplan-Entwurf gemäß § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen einschließlich der Sachverhalte, die Gegenstand der zweiten öffentlichen Auslegung waren.

Bebauungsplan Harburg 61/Heimfeld 45 (Harburger Schloßstraße)

Hafengebietsgrenze – über das Flurstück 5376 (Ziegelwiesenkanal), Ostgrenzen der Flurstücke 5376 und 5377, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3062, Ostgrenze des Flurstücks 159, über die Flurstücke 5340 (Blohmstraße), 5360, 5294 (Kanalplatz), 5309 (Veritaskai) und 999 (Westlicher Bahnhofskanal), südliche Grenze des Flurstücks 999, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 4801, Ostgrenze des Flurstücks 995, über das Flurstück 4822 (Karnapp), über das Flurstück 5397, Südgrenze des Flurstücks 5397, über das Flurstück 4818 (Blohmstraße), Südgrenze des Flurstücks 5397, über das Flurstück 5396 (Seehafenbrücke) – Hafengebietsgrenze.



Durch den Bebauungsplan sollen in zentraler Lage die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung

der Entwicklungsplanung Harburger Binnenhafen geschaffen werden. Ziel ist es, verfügbar gewordene Flächen unterschiedlichen Nutzungsmischungen zuzuführen wie z. B. nicht störende gewerbliche Nutzungen, Büros und Dienstleistungsbetriebe. Wohnnutzungen sind unter Berücksichtigung der Lärmsituation am Kaufhauskanal vorgesehen. Die umliegenden Betriebe und hafentypischen Nutzungen sollen durch die vorgesehene Nutzungsmischung nicht beeinträchtigt werden. Darüber hinaus werden im Bebauungsplanverfahren denkmalrechtliche Festsetzungen getroffen.

Gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung der Lage der Gehrechte entlang des Ziegelwiesenkanals zur Blohmstraße, westlich und östlich des Kaufhauskanals, sowie zwischen Harburger Schloßstraße und Westlichem Bahnhofskanal,
- Anpassung der Baugrenzen westlich der Harburger Schloßstraße sowie der Wohnnutzungsgrenze südlich des Metrozonen-Konzeptes,
- Änderung der Wohnnutzungsmöglichkeit nordwestlich des Kaufhauskanals,
- Modifizierungen von textlichen Festsetzungen und Verzicht auf die sog. Heizungsklausel (Anschlusszwang an ein Wärmenetz),
- Erweiterung des Bereichs, in dem Wohnnutzungen ausnahmsweise möglich sind bis an die Harburger Schloßstraße/Kanalplatz,
- Festsetzung einer überbaubaren Fläche auf dem Flurstück 4801 im Zusammenhang mit der Erhaltung der Hilke-Likörfabrik in Verbindung mit dem Erweiterungsbau des TuTech-Innovationscampus am Westlichen Bahnhofskanal.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor: Lärmschutztechnische Untersuchungen, Bodenuntersuchung, Bodenluftuntersuchung, Geruchsbegehung, Artenschutzgutachten, fledermauskundliche Untersuchung und baumgutachterliche Bestandsaufnahme.

Die Entwürfe (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründungen) und umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom 19. Dezember 2011 bis einschließlich 6. Januar 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Durch diese Bekanntmachung wird die Bekanntmachung vom 4. November 2011 (Amtl. Anz. Nr. 91 vom 18. November 2011 S. 2537) und die Berichtigung der Bekanntmachung vom 21. November 2011 (Amtl. Anz. Nr. 93 vom 25. November 2011 S. 2571) ersetzt.

Hamburg, den 1. Dezember 2011

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2680

Berichtigung

Die im Amtl. Anz. Nr. 14 vom 18. Februar 2011 S. 502 veröffentlichten „Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg“ vom 16. Juni 2010 wird wie folgt berichtigt:

In der Modulbeschreibung des Master-Abschlussmoduls wird in der Zeile „Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)“ unter „Sprache der Modulprüfung“ das Wort „Bachelorarbeit“ durch das Wort „Masterarbeit“ ersetzt.

Hamburg, den 29. November 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2681

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

**Unternehmensflurbereinigung Dibbersen
Landkreis Harburg – Vf.-Nr. 3 06 2377 –**

- I. Gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden in der Unternehmensflurbereinigung Dibbersen die Ergebnisse der Wertermittlungen für die durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 06.12.2010 benannten Flurstücke festgestellt.

II. Gründe:

Die Wertermittlung der unter I. genannten Flurstücke wurde gemäß § 28 FlurbG vorgenommen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme und Erläuterung vom 23.11.2011 bis zum 24.11.2011 in Buchholz/Dibbersen (Hotel-Restaurant Frommann) ausgelegt. Der Anhörungstermin wurde am 22.11.2011 in Buchholz/Dibbersen (Hotel-Restaurant Frommann) durchgeführt.

Einwendungen gegen die ausgelegte Wertermittlung wurden nicht erhoben.

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlung liegen vor.

III. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen – LGLN –, Podbielskistr. 331, 30659 Hannover, oder bei der Regionaldirektion Lüneburg des LGLN, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Lüneburg, den 28. November 2011

**LGLN – Regionaldirektion Lüneburg
– Amt für Landentwicklung Lüneburg –**

Amtl. Anz. S. 2681

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Offenes Verfahren nach VOB/A
Vergabenummer: 11 E 0458

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers (Vergabestelle)**

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0, Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Anhang A

Anschrift für nähere Auskünfte, für Anforderung von Unterlagen, für Angebote: Siehe I.1)

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe I.1)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe I.1)

und Herr Röhl,

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 47

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrages:**

Vergabe 11 E 0458

Stahlbauarbeiten Verbindungsbrücke

zur Maßnahme 4121 G 0701
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Neubau Bettenhaus

in der Liegenschaft 4121
wie vor

Leistungen des Bauhauptgewerkes

II.1.2) **Art des Bauauftrags:**

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:

Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.1.8) **Aufteilung in Lose: Nein**

II.2.1) **Menge oder Umfang der Leistung:**

Stahlbauarbeiten für einen Verbindungsgang, von einem im Bau befindlichen Bettenhaus zu einem Bestandsgebäude.

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn der Ausführungsfrist: 13. Februar 2012

Ende der Ausführungsfrist: 12. Oktober 2012

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2.1) **Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlage**

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Bewerbungsschluss: 19. Dezember 2011

Versand der Verdingungsunterlagen:
22. Dezember 2011

Höhe des Entgeltes: 20,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen).

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, siehe I.1)

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse, Kontonummer: 1027 210 333

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 E 0458

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt I.1 bzw. Anhang A genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4 Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

18. Januar 2012, 10.00 Uhr

IV.3.7 Bindefrist des Angebots bis 5. März 2012

IV.3.8 Angebotseröffnung:

18. Januar 2011, 10.00 Uhr

Ort: Anschrift siehe I.1)

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Mit dem Angebot sind folgende Eignungsnachweise vorzulegen:

- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (Vergabekammer nach § 104 GWB):

Bundeskartellamt Bonn,
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,
Telefon: 02 28 / 94 99 - 0,
Telefax: 02 28 / 94 99 - 4 00

VI.4.3 Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 2. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Bundesbauabteilung -

1064

Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

Vergabenummer ÖA-K5-354/11

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle – K 5 –
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 99, Telefax: 040/4 28 26 - 24 88,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

Angebote sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabenummer **ÖA-K5-354/11**
- c) Liefern von 60 paarigem Streckenfernmeldekabeln.
Lieferort ist Hamburg.
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: Februar 2012, Ende: Februar 2012
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54
Vom 6. Dezember 2011 bis 14. Dezember 2011, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen
Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Kontonummer: 375 202-205, BLZ: 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die **Anschrift Buchstabe f)** schicken.
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
- i) Ende der Angebotsfrist: 15. Dezember 2011, 10.30 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
- n) Die Bindefrist endet am 2. Februar 2012.

- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 2. Dezember 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1065

Öffentliche Ausschreibung

1. Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg, Hochschulverwaltung,
Hochschulorganisation und Zentrale Dienste,
HZD – HSt,
Berliner Tor 5, 20099 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 75 - 90 96,
Telefax: 040/4 28 75 - 90 99
2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
3. a) Ort der Lieferung:
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg, Informationstechnik Service Center
Standort: Alexanderstraße 1, 20099 Hamburg
- b) Art und Menge der zu liefernden Ware:
Beschaffung eines IT-Speichersystems
(Backup-Storage)
- c) Eine Teilung des Auftrags in Lose ist nicht möglich.
- d) Alternativangebote sind nicht zulässig.
4. a) Unterlagen können bis zum 5. Januar 2012,
11.00 Uhr, per E-Mail bei der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg, Hochschulverwaltung,
Hochschulorganisation und Zentrale Dienste,
Frau Strohschneider,
Berliner Tor 5, 20099 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 75 - 90 96,
Telefax: 040/4 28 75 - 90 99,
E-Mail: Zentrale_Beschaffung@haw-hamburg.de
unter Angabe des Kennworts „2011-09 ÖA ITSC“ ab-
gefordert werden.
- b) Betrag für die Übersendung von Unterlagen: entfällt
5. a) Schlusstermin für den Angebotseingang:
13. Januar 2012, 11.00 Uhr
- b) Anschrift:
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg, Hochschulverwaltung,
Poststelle, Raum 00.10,
Berliner Tor 5, 20099 Hamburg
- c) Sprache: Deutsch
(gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
6. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:
Vertreter des Auftraggebers.
Bieter sind nicht zugelassen.
- b) Tag, Stunde und Ort der Öffnung:
siehe Ziffer 5 a und 1
7. Geforderte Sicherheiten und Kautionen: keine
8. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
siehe Verdingungsunterlagen

9. Rechtsformen der Bietergemeinschaft:
keine bestimmte Rechtsform gefordert
10. Auskünfte und Formalitäten, die zur Beurteilung der vom Unternehmer zu erfüllenden rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Mindestbedingungen zu erbringen sind:
 - Eigenerklärung gemäß der „Richtlinie über den Ausschluss von Bewerbern und Bietern von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“;
 - Eigenerklärung über die Umsatzentwicklung des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren;
 - Eigenerklärung über die Umsätze des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren mit Aufträgen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind;
 - Eigenerklärung über die Anzahl der Beschäftigten in den letzten drei Jahren;
 - Eigenerklärung über erbrachte Leistungen innerhalb der letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind;
 - Angabe einer Niederlassung/Servicestützpunktes im Umkreis von 50 km zum Leistungsort;
 - Nachweis des Zertifizierungsstatus/Partnerstatus beim Hersteller;
 - Nachweis der Zertifizierung (Art und Anzahl) von Mitarbeitern beim Hersteller;
 - Unternehmensbeschreibung und Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
11. Termin der Bindefrist: 3. Februar 2012
12. Liefertermin: 2 Wochen nach Auftragserteilung
13. Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Hamburg, den 5. Dezember 2011

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
1066

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung beabsichtigt die **Lieferung von Molkereierzeugnissen – EU-ÖV-V 14/1-3/2011** – für sich und die Kooperationspartner (fördern und wohnen AÖR, Berufsförderungswerk Hamburg, Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH und der Elbe-Werkstätten GmbH) im EU-weiten Wettbewerb zu vergeben. Der Vertrag wird zum 1. Februar 2012 für ein Jahr geschlossen. Der geschätzte Nettowert liegt bei etwa 775 000,- Euro pro Jahr. Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlichste Angebot. Gewichtet wird mit 60 % für die Qualität und 40 % für den Preis.

Die Einreichungsfrist läuft am 12. Januar 2012, 11.00 Uhr, ab. Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: Luise.Rauchhaupt@justiz.hamburg.de, per Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, oder schriftlich bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung, Referat Logistik, V 14/1, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 2. Dezember 2011

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung 1067

Hamburger Friedhöfe

Konzernbilanz zum

Aktivseite	31.12.2010		01.01.2010
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	213.643,20		205.318,27
2. Geschäfts und Firmenwert	13.384,26		16.730,33
		227.027,46	222.048,60
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.745.896,44		15.291.401,09
2. technische Anlagen und Maschinen	218.164,47		459.610,40
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.929.899,40		2.395.255,59
4. Anlagen im Bau	<u>11.358.421,55</u>		<u>2.070.963,74</u>
		28.252.381,86	20.217.230,82
		28.479.409,32	<u>20.439.279,42</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.188,41		54.599,84
2. unfertige Leistungen	<u>42.536,91</u>		<u>91.720,12</u>
		98.725,32	146.319,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.223.968,77		1.330.799,69
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.826.753,76		20.074.396,91
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	3.007.979,46		15.021.084,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>914.531,24</u>		<u>495.052,27</u>
		26.973.233,23	36.921.332,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.405.726,44	2.817.514,51
		36.477.684,99	39.885.167,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten		29.415,44	118.363,63
D. Aktive latente Steuern		673.300,00	0,00
		65.659.809,75	60.442.810,39

– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

31. Dezember 2010

Passivseite	31.12.2010		01.01.2010
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		7.669.378,22	7.669.378,22
II. Gewinnrücklagen		877.650,09	89.050,09
III. Konzernrücklage		22.207,26	22.207,26
IV. Bilanzverlust			
1. Jahresfehlbetrag	-328.122,40		0,00
2. Gewinn-/Verlustvortrag	45.026,41		45.026,41
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.957,75		0,00
4. anderen Gesellschaftern zustehende Gewinne	-7.790,00		0,00
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		-284.928,24 5.000,00	45.026,41 10.957,75
		8.289.307,33	7.836.619,73
B. Sonderposten			
Sonderposten für Investitionszuschüsse		4.265.020,51	1.312.948,59
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.881.301,51		29.483.424,40
2. Steuerrückstellungen	5.912,37		6.078,16
3. sonstige Rückstellungen	<u>4.863.322,99</u>		4.525.139,39
		34.750.536,87	34.014.641,95
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.441.657,45		6.774.776,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.545.245,86 (Vorjahr € 1.484.271,63)	1.545.245,86		1.484.271,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 11.073,90 (Vorjahr € 56.845,14)	11.073,90		56.845,14
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 56.174,91 (Vorjahr € 65.280,49)	56.174,91		65.280,49
5. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 488.194,70 (Vorjahr € 347.766,95) davon aus Steuern € 1.221,77 (Vorjahr € 0,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr € 0,00)	<u>488.194,70</u>		348.766,95
		9.542.346,82	8.729.941,17
E. Rechnungsabgrenzungsposten		8.812.598,22	8.548.658,95
		65.659.809,75	60.442.810,39

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

	2010	
	€	€
1. Umsatzerlöse		23.106.906,68
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-49.183,21
3. andere aktivierte Eigenleistungen		217.944,51
4. sonstige betriebliche Erträge		2.205.564,61
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.020.783,34	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.206.331,91	4.227.115,25
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.435.020,52	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 610.928,49	2.786.231,04	14.221.251,56
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.108.189,86
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.135.560,25
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen € 9.470,31 davon vom Gesellschafter € 12.986,50		185.496,43
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 1.724.581,34		1.724.881,80
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+ 249.730,30
12. außerordentliche Erträge	140.295,98	
13. außerordentliche Aufwendungen	549.188,76	
14. außerordentliches Ergebnis		-408.892,78
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		121.007,31
16. sonstige Steuern		47.952,61
17. Jahresfehlbetrag		-328.122,40
18. Gewinnvortrag (01.01.2010)		45.026,41
19. anderen Gesellschaftern zustehende Gewinne		-1.832,25
20. Bilanzverlust		-284.928,24

Hamburger Friedhöfe — Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg — Konzern-Anlagenpiegel 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2010	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endstand 31.12.2010	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2010	Restbuchwerte am 31.12.2010	Restbuchwerte am 01.01.2010
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	960.925,57	114.375,50	0,00	38.745,60	1.036.555,47	105.796,13	38.491,16	822.912,27	213.643,20	205.318,27
2. Geschäfts- und Firmenwert	16.730,33	0,00	0,00	0,00	16.730,33	3.346,07	0,00	3.346,07	13.384,26	16.730,33
	977.655,90	114.375,50	0,00	38.745,60	1.036.555,47	109.142,20	38.491,16	822.912,27	227.027,46	222.048,60
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.814.674,04	54.701,85	360.546,57	819.521,67	34.410.400,79	957.511,49	816.280,09	19.664.504,35	14.745.896,44	15.291.401,09
2. technische Anlagen und Maschinen	7.931.381,26	0,00	0,00	1.345.638,20	6.585.743,06	241.442,36	1.345.634,63	6.367.578,59	218.164,47	459.610,40
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.228.767,02	343.420,02	0,00	150.157,66	9.422.029,38	800.093,81	141.475,26	7.492.129,98	1.929.899,40	2.395.255,59
4. Anlagen im Bau	2.070.963,74	9.648.004,38	-360.546,57	0,00	11.358.421,55	0,00	0,00	0,00	11.358.421,55	2.070.963,74
	54.045.786,06	10.046.126,25	0,00	2.315.317,53	61.776.594,78	1.999.047,66	2.303.389,98	33.524.212,92	28.252.381,86	20.217.230,82
Anlagevermögen gesamt	55.023.441,96	10.160.501,75	0,00	2.354.063,13	62.813.150,25	2.108.189,86	2.341.881,14	34.347.125,19	28.479.409,32	20.439.279,42

Hamburger Friedhöfe — Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg — Konzern-Eigenkapitalspiegel 2010

	Gezeichnetes Kapital	Andere Gewinnrücklagen	Konzernergebnis	Konzernrücklage	Gewinnvortrag	Anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Summe Eigenkapital
	€	€	€	€	€	€	€	€
zum 01.01.2010	7.669.378,22	89.050,09	0,00	0,00	45.026,41	0,00	10.957,75	7.814.412,47
BilMoG	0,00	788.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788.600,00
Umgliederung aus dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00	22.207,26	0,00	0,00	0,00	22.207,26
Jahresergebnis 2010	0,00	0,00	-328.122,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-328.122,40
Gewinne anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.832,25	-5.957,75	-7.790,00
Stand 31.12.2010	7.669.378,22	877.650,09	-328.122,40	22.207,26	45.026,41	-1.832,25	5.000,00	8.289.307,33

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernkapitalflussrechnung

	2010
	T€
Jahresergebnis	-328
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+2.108
Zunahme (+) der Rückstellungen	+736
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-73
Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+12
Zunahme (+) des passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ohne Grabnutzungsgebühren)	+264
Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+550
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+220
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+3.489
Auszahlungen für Investitionen	
in das immaterielle Anlagevermögen	-114
in das Sachanlagevermögen	-9.462
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.576
Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+3.025
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+3.025
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.062
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+17.468
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+14.406

Die Kapitalflussrechnung geht von Finanzmittelbeständen (Finanzmittelfonds) aus und zeigt deren Veränderungen. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie den bei der FHH und HGV angelegten Tagesgeldern zusammen.

Hamburger Friedhöfe
- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg

Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2010

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Bei der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, haben sich im Geschäftsjahr 2010 wesentliche strukturelle Änderungen ergeben.

Ab 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der Hamburger Friedhöfe – AöR – betrieben.

Die Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft hat zum 1.1.2011 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wird in 2011 auf die HKG verschmolzen.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2010 erstmalig einen Konzernabschluss aufgestellt.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2010 T€	Jahresergebnis 2010 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF)	-	8.273	-320
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	17
Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH (HKTG)	80	25	0

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – betreibt die beiden Friedhöfe in Ohlsdorf und Öjendorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die Hamburger Krematorium GmbH ist zuständig für den Betrieb des Hamburger Krematoriums in Öjendorf und die dortige Verstorbenehalle sowie die während des Baus des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf als Verstorbenehalle eingerichtete Kapelle 7 auf dem Friedhof Ohlsdorf. Gesellschaftszweck der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft waren die innerbetrieblichen Sargtransporte von der Verstorbenehalle Ohlsdorf sowie von den Verstorbenehallen auf den bezirklichen Friedhöfen in Altona und Bergedorf zum Hamburger Krematorium in Öjendorf. Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Töchter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2010 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge.

Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchenentwicklung und Auftragsentwicklung

Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 17.000 nahezu gleich geblieben. Trotzdem hat der Konzern mit 7.578 Beisetzungen (+ 144) seinen Marktanteil um fast 2 % auf 44,6 % erhöhen können.

Auf dem Kremationsmarkt besteht nach wie vor ein harter Wettbewerb, mit mittlerweile fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat sich der Konzern in einem kaum wachsenden Markt mit fast 7 % höheren Einäscherungszahlen gut behauptet. Mit 13.387 Verstorbenen sind im Hamburger Krematorium 873 mehr Einäscherungen vorgenommen worden als im Vorjahr.

Um die Wettbewerbsposition des Krematoriumsbereiches zu stärken, wurden je nach Kundenbedarf auch Transporte von den Verstorbenehallen auf den bezirklichen Friedhöfen in Altona und Bergedorf zum Hamburger Krematorium in Öjendorf durchgeführt. In 2010 wurden insgesamt 4.951 (i. Vj. 4.982) Verstorbene transportiert.

In 2010 betrug der Zuschuss zum öffentlichen Grün lediglich 2,2 Mio. € Dieser zu geringe Zuschuss in diesem Bereich ist der Hauptgrund für den entstandenen Verlust des Konzerns.

Insgesamt ist festzustellen, dass trotz erfolgreichen Agierens am Markt sich die finanzielle Situation des Konzerns durch die Unterfinanzierung für das öffentliche Grün stark negativ beeinflusst wird.

2. Investitionen

Sämtliche Investitionen des Geschäftsjahres 2010 wurden durch die Hamburger Friedhöfe – AöR – getätigt. Die Investitionen betreffen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 0,1 Mio. € und das Sachanlagevermögen mit 10,0 Mio. €. Wesentliche Investitionen entfielen auf Grundstückseinrichtungen und Grabfelder im Bau sowie auf im Bau befindliche Gebäude für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte mit 3,0 Mio. € durch Fördermittel der FHH, der verbleibende Betrag mit

Eigenmitteln des Konzerns. Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt; der bis Dezember 2011 laufende Tarifvertrag enthielt eine prozentuale Erhöhung um 1,2 % ab Januar 2010.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 1.8.2010 wurden insgesamt zwölf Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg s. V.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2010 lag bei 371 und damit 13 Beschäftigte niedriger als zum 1.1.2010. Der Aufwand für Fortbildung ist wegen der Sparbemühungen im Geschäftsjahr geringer ausgefallen als im Vorjahr. An rund 55 Maßnahmen haben rund 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen. Der Aufwand hierfür betrug 53 T€.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – wird mit dem Geschäftsjahr 2010 erstmalig ein Konzernabschluss erstellt. Vergleichszahlen zum Vorjahr sind daher nur eingeschränkt möglich.

1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistung) beträgt mit 23,3 Mio. €. Hier von betragen die Umsatzerlöse 23,1 Mio. €. Die nachfolgende Zusammenstellung ergibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	2010 €
Erträge aus Benutzungsgebühren	
Benutzungsgebühren	15.850.303,95
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	400.870,00
Reservierungsgebühr Vorsorge	60.900,00
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	15.749,50
	<u>16.327.823,45</u>
Erträge aus Grabpflege	
Grabpflegeverträge	1.566.576,32
Erstattung der FHH für Altverträge	1.241.698,47
Erstattung des Bundes für Grabpflege	391.865,02
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	226.004,66
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	57.651,00
Grufschmuck	41.565,84
	<u>3.525.361,31</u>
Erstattung öffentliches Grün	<u>2.200.000,00</u>
Erträge aus Verwaltungsgebühren	
Amtsarztgebühren	400.033,39
sonstige Verwaltungsgebühren	547.242,03
	<u>947.275,42</u>
Verstorbenentransport	<u>106.446,50</u>
	<u>23.106.906,68</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive neutraler Erträge belaufen sich auf 2,2 Mio.€; die wesentlichen Posten sind Zuschüsse aus dem Hamburgischen Versorgungsfonds zu den Versorgungsalten mit 1,2 Mio. € und Erträge aus der Auflösung von wertberichtigten Forderungen mit 0,3 Mio. €.

Die Betriebsaufwendungen betragen 23,7 Mio. €.

Der Materialaufwand entfällt mit 1,0 Mio. € auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wovon 0,5 Mio. € für den Betrieb des Friedhofes und 0,5 Mio. € für den Betrieb des Krematoriums entfallen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 3,2 Mio. € betreffen u. a. mit 0,6 Mio. € Rasenmäharbeiten, mit 0,6 Mio. € Wartungs- und Reparaturleistungen, mit 0,5 Mio. € Wasser- und Energiebezug, mit 0,5 Mio. € Friedhofsgrundstückskosten, mit je 0,2 Mio. € Entsorgungskosten und Gebäudereinigung und mit je 0,1 Mio. € Aufwendungen für Sargtransporte, Beisetzungen von Verstorbenen ohne Angehörige, Leichenschau, Grabpflege und Geräte- und Maschinenmiete.

Der Personalaufwand liegt in 2010 bei 14,2 Mio. €.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2010 auf 2,1 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. € enthalten im Wesentlichen mit insgesamt 1,8 Mio. €

Abschreibungen auf Forderungen, Instandhaltungsaufwendungen, Vertriebskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Fremdpersonal. Darüber hinaus bestehen insbesondere allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen von 0,2 Mio. € und Zinsaufwendungen von 1,7 Mio. € zusammen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus Aufwendungen von 0,5 Mio. € und Erträgen von 0,1 Mio. € im Zusammenhang mit der Bilanzierungsumstellung durch das BilMoG.

Unter Berücksichtigung der Steueraufwendungen, die insbesondere aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern resultieren, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 0,3 Mio. €.

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung, aufbereitet nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zeigt folgendes Bild:

	2010	
	T€	%
Umsatzerlöse	23.107	97,3
Bestandsveränderung	-49	-0,2
Aktivierete Eigenleistungen	218	0,9
Sonstige betriebliche Erträge	477	2,0
Betriebsertrag	23.753	100,0
Materialaufwand	4.227	17,8
Personalaufwand	13.009	54,8
Abschreibungen	2.108	8,9
Sonstige Steuern	48	0,2
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.764	11,5
Betriebsaufwand	22.156	93,2
Betriebsergebnis	+1.597	6,8
Finanzergebnis	-1.540	-6,5
Außerordentliches Ergebnis	-409	-1,7
Neutrales Ergebnis	+145	0,6
Gesamtergebnis vor Steuern	-207	-0,9
Ertragsteuern	121	0,5
Jahresfehlbetrag	-328	-1,4

Dabei setzt sich das neutrale Ergebnis wie folgt zusammen:

	2010
	T€
Erträge aus der Erstattung von Versorgungsaltslasten	1.212
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	324
Auflösungen von Rückstellungen	55
Übrige periodenfremde Erträge	137
Neutrale Erträge	1.728
Aufwendungen für Versorgungsaltslasten	1.212
Abschreibungen / Wertberichtigungen auf Forderungen	320
Verluste aus Anlagenabgängen	12
Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	3
Übrige periodenfremde Aufwendungen	36
Neutrale Aufwendungen	1.583
	+ 145

2. Vermögens- und Finanzstruktur

Die Vermögens- und Finanzlage stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	31.12.2010		01.01.2010		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	227	0,3	222	0,4	5
Sachanlagen	28.252	43,0	20.217	33,4	8.035
Summe Anlagevermögen	28.479	43,4	20.439	33,8	8.040
Langfristige Forderungen	18.825	28,7	19.424	32,2	-599
Summe langfristige Aktiva	47.304	72,0	39.863	66,0	7.441
Vorräte	99	0,2	146	0,2	-47
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.224	1,9	1.331	2,2	-107
Sonstige kurzfristige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	1.954	3,0	1.635	2,7	319
Liquide Mittel	14.406	21,9	17.468	28,9	-3.062
Summe kurzfristige Aktiva	17.683	27,0	20.580	34,0	-2.897
Aktive latente Steuern	673	1,0	0	0,0	673
Summe Aktiva	65.660	100,0	60.443	100,0	5.217
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	7.669	11,7	7.669	12,7	0
Andere Gewinnrücklagen	878	1,3	89	0,2	789
Konzernrücklage/Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	22	0,0	22	0,0	0
Anteile anderer Gesellschafter	5	0,0	11	0,0	-6
Bilanzverlust (zum 01.01.2010 Bilanzgewinn)	-285	-0,4	45	0,1	-330
Konzerneigenkapital	8.289	12,6	7.836	13,0	453
Investitionszuschüsse	4.265	6,5	1.313	2,2	2.952
Langfristige Rückstellungen	32.267	49,2	31.484	52,1	783
Rechnungsabgrenzungsposten	8.813	13,4	8.549	14,1	264
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.442	11,3	6.775	11,2	667
Summe langfristig verfügbare Mittel	61.076	93,0	55.957	92,6	5.119
Kurzfristige Rückstellungen	2.484	3,8	2.531	4,2	-47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.545	2,4	1.484	2,4	61
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	555	0,8	471	0,8	84
Summe kurzfristig verfügbare Mittel	4.584	7,0	4.486	7,4	98
Summe Passiva	65.660	100,0	60.443	100,0	5.217

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen um 1,4 Mio. € zu konsolidiert waren.

Das Anlagevermögen hat sich um 8,0 Mio. € auf 28,4 Mio. € erhöht. Den Investitionen von 10,2 Mio. € stehen Abschreibungen von 2,1 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf Grundstückseinrichtungen und Grabfelder im Bau sowie auf im Bau befindliche Gebäude für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf. Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Forderungen sind die Forderungen gegen den Hamburger Versorgungsfonds – AöR – ausgewiesen. Sie betreffen den Erstattungsanspruch des Mutterunternehmens auf die von ihr zu erbringenden Vorsorgeleistungen in dem Umfang, wie er von den Mitarbeitern für die bis zum 31.12.1994 geleisteten Dienstzeiten verdient wurde.

Das Eigenkapital ist insbesondere in Folge der Erhöhung der anderen Gewinnrücklagen, die ausschließlich aus den Anpassungen an die Bewertungsregelungen des BilMoG resultiert, gestiegen. Obgleich eine absolute Erhöhung um 453 T€ zu verzeichnen ist, ist die Eigenkapitalquote auf Grund der insgesamt gestiegenen Bilanzsumme auf 12,6 % gesunken.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist insbesondere durch die gewährten Zuschüsse zum Bau des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf um 2.952 T€ gestiegen.

Bei den langfristigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Personalrückstellungen ausgewiesen. Die Zunahme der Rückstellungen ist mitunter auch auf die Bewertungsänderungen nach den Regelungen des BilMoG zurückzuführen.

Die Zunahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens resultiert im Wesentlichen aus dem Leistungsbeginn von langfristigen Grabpflegeleistungen. Dem gegenüber zeigen die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen maßgeblich die Vorauszahlungen für Vorsorgeleistungen und Grabpflegeverträge, soweit der Leistungsbeginn noch nicht eintrat.

Die Deckungsverhältnisse im kurz- und langfristigen Bereich zum 31.12.2010 im Vergleich zum 1.1.2010 lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen:

	31.12.2010	01.01.2010	+ / -
	T€	T€	T€
Langfristige Rechnung			
Langfristig gebundenes Vermögen	47.304	39.863	7.441
Langfristig verfügbare Mittel	61.076	55.957	5.119
Überdeckung	13.772	16.094	-2.322
Kurzfristige Rechnung			
Kurzfristig gebundenes Vermögen	18.356	20.580	-2.224
Kurzfristig verfügbare Mittel	4.584	4.486	98
Überdeckung	13.772	16.094	-2.322

Im Einzelnen entwickelte sich der Cashflow wie folgt:

	2010
	T€
Jahresergebnis	-328
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+2.108
Zunahme (+) der Rückstellungen	+736
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-73
Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+12
Zunahme (+) des passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ohne Grabnutzungsgebühren)	+264
Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+550
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+220
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+3.489
Auszahlungen für Investitionen	
in das immaterielle Anlagevermögen	-114
in das Sachanlagevermögen	-9.462
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.576
Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+3.025
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+3.025
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.062
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+17.468
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+14.406

Die Kapitalflussrechnung geht von Finanzmittelbeständen (Finanzmittelfonds) aus und zeigt deren Veränderungen. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie den bei der FHH und HGV angelegten Tagesgeldern zusammen.

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Ausblick

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – und damit des Konzerns von herausragender Bedeutung ist das Projekt Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf. Kern des Projekts ist die Sanierung des Schumacher-Gebäudes mit einem modernen, neuen Krematorium. Zusätzlich werden neue Räumlichkeiten für Verstorbenenhallen, Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung geschaffen. Das neue Bestattungsforum soll im November 2011 fertig gestellt sein und eröffnet werden.

Mit Fertigstellung des Bestattungsforums in Ohlsdorf im November 2011 wird dort ein neues Krematorium mit Verstorbenenhalle in Betrieb gehen. Mit dem Krematorium und der Verstorbenenhalle in Öjendorf werden diese Leistungen dann kundengerecht und mit modernster Technik an zwei Standorten in Hamburg angeboten.

Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün zu erhalten, sind Flächenabgrenzung und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für das öffentliche Grün ermittelt worden. Auf dieser Grundlage soll zwischen dem Unternehmen und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Leistungsvereinbarung in 2011 verbindlich abgeschlossen werden.

Auf dem Ohlsdorfer Friedhof wurde 2009 damit begonnen, das gesamte Straßen- und Sietnetz über einen mehrjährigen Zeitraum bedarfsgerecht zu sanieren und zu erneuern. Auf dem Friedhof Öjendorf werden nach Fertigstellung des ersten Abschnitts der Erweiterungsfläche für muslimische Beisetzungen in 2010 die Einrichtungen für Abschiede

geschaffen, um den religiösen Bedürfnissen der Muslime zu entsprechen. Um die Attraktivität des dortigen Friedhofs weiter zu erhöhen, wird in 2011 die Feierhalle Nord erweitert und modernisiert.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – und damit der Konzern belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. In einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50-58 %. Erste Maßnahmen hierzu sind bereits in der Umsetzung.

E. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und –internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne der Konzernunternehmen ein.

Das mit Abstand größte Unternehmensrisiko bilden die unzureichenden Zuschüsse für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Hieraus resultieren sowohl die erwarteten Verluste des Konzerns in den nächsten Jahren als auch ein Rückstand bei wichtigen Investitionen und Unterhaltungsarbeiten. Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün und damit Planungssicherheit für das Unternehmen zu erhalten, sind bis Mai 2010 Flächenabgrenzung und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für das öffentliche Grün abschließend ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen dem Unternehmen und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die in 2011 verbindlich abgeschlossen werden soll.

Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland; mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf wird ab 2011 eine wesentliche Stärkung der Wettbewerbsposition erwartet. Das Risiko im Zusammenhang mit dem Bauverlauf des Bestattungsforums wurde in Folge einer Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag im März 2011 in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit zurückgestuft.

Risiken mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber etwas geringerem Schadensausmaß sind die fehlende Kostendeckung der denkmalschutzwürdigen und zum Teil mehr als hundert Jahre alten Kapellen und die Überalterung der Belegschaft. Beide Probleme sind zum Teil auch

indirekte Folgen des großen Spardrucks aus der ungenügenden Finanzierung des öffentlichen Grüns.

Die restlichen im Risikomanagement benannten Risiken wurden als weniger bedeutsam bewertet.

Insgesamt sind damit bestandsgefährdende Risiken für den Konzern nicht zu erkennen.

F. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Lageberichtes wurde mit dem ausführenden Bauunternehmen für das Projekt Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf zwei Ergänzungsvereinbarungen geschlossen, die die Termin- und Nachtragsrisiken dieses Projektes wesentlich reduziert haben. Ansonsten sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten ist.

G. Prognosebericht

Für den Friedhofsbereich sehen die Planungen der Jahre 2011 und 2012 Gebührenerhöhungen von rund 4 % bzw. 3 % vor, für den Bereich Krematorium und Verstorbenehallen sind lediglich moderate Preisprognosen vorgesehen. Beim Ergebnis wird von einem Verlust zwischen 700 und 800 T€ pro Jahr ausgegangen. Die Hauptursache hierfür sind die zu geringen Zuschüsse für das öffentliche Grün.

Wesentliches Investitionsvorhaben 2011 wird die Fertigstellung des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf sein. Daneben wird auf dem Friedhof Ohlsdorf das Sanierungsprogramm für Straßen und Siel fortgesetzt. Auf dem Ojendorfer Friedhof wird die Feierhalle Nord erweitert und modernisiert.

Das Bestattungsforum Ohlsdorf wird mit bis zu 10 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II des Bundes finanziert. Die Kosten für die Straßen- und Siel-sanierung werden durch Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg gedeckt. Die übrigen Investitionen werden aus Eigenmitteln finanziert.

Da die HKTG in 2011 auf die HKG verschmolzen wird, werden die Aufgaben der HKTG ab 2011 von der HKG wahrgenommen.

H. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird als Teil des Geschäftsberichts und im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 12. August 2011

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Wolfgang Purwin**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Anhang zum Konzernabschluss 2010

I. Allgemeine Angaben

Muttergesellschaft, auf die eine Konsolidierung der Tochtergesellschaften erfolgt, ist die Hamburger Friedhof – Anstalt öffentlichen Rechts –.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes gemäß § 290 HGB erstmalig im Jahr 2010 verpflichtet, da die Größenkriterien gemäß § 293 HGB überschritten sind.

Der Konzernabschluss berücksichtigt alle Gesellschaften, an denen die Anstalt direkt die Mehrheit der Anteile hält, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Indirekte Beteiligungen bzw. Zweckgesellschaften bestehen nicht. Von dem Verzicht auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen mit untergeordneter Rolle nach § 296 HGB wurde nicht Gebrauch gemacht.

Da der Konzernabschluss erstmalig für das Geschäftsjahr 2010 aufzustellen war, waren die Vorschriften des HGB nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) vollständig anzuwenden. Nach dem BilMoG gilt für die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konzernabschluss (Kapitalkonsolidierung) ab dem Jahr 2010 nach § 301 HGB die Neubewertungsmethode.

II. Grundlagen / Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Darüber hinaus waren die Ausweissvorschriften des GmbHG zu

beachten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HFG).

Aufgrund der erstmaligen Aufstellung eines Konzernabschlusses für das Jahr 2010 für die Hamburger Friedhöfe – AöR – enthält dieser keine Vorjahresvergleichszahlen. Die Konzernbilanz enthält als Vergleichswerte die Werte der Konzernöffnungsbilanz zum 1.1.2010. Die notwendigen Anpassungen in Ansatz, Ausweis und Bewertung auf den 1.1.2010 an die gesetzlichen Regelungen des BilMoG wurden in den jeweiligen handelsrechtlichen Jahresabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften vorgenommen und im Rahmen der Anpassungen an die konzerneinheitliche Bewertung beibehalten. Die Ausweissvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH.

III. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis des Konzerns wird die Hamburger Friedhöfe – AöR – (Muttergesellschaft), die Hamburger Krematorium GmbH und die Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH einbezogen. Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hält zum 1.1.2010 und zum 31.12.2010 an der Hamburger Krematorium GmbH 100 % der Anteile bei einem Stammkapital von 25 T€ und an der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH 80 % der Anteile bei einem Stammkapital von ebenfalls von 25 T€. Beide Gesellschaften wurden vollkonsolidiert.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2010 T€	Jahresergebnis 2010 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe -AÖR- (HF)	-	8.273	-320
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	17
Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH (HKTG)	80	25	0

IV. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AöR – aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

V. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der

Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital und der Neubewertungsrücklage der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 1.1.2010 ergab sich bei der Hamburger-Krematoriums-Transport Gesellschaft mbH ein Unterschiedsbetrag von 22 T€, der als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“, bei der Hamburger Krematorium GmbH ein Unterschiedsbetrag von 16 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war. Zudem war für Fremdgegeschafter an der Hamburger-Krematorium-Transport mbH ein „Ausgleichsposten für Anteile fremder Geschafter“ mit 11 T€ auszuweisen. Zum 31.12.2010 war der Geschäfts- und Firmenwert mit 3 T€ bei Zugrundlegung einer Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben worden. Der Unterschiedsbetrag

aus der Kapitalkonsolidierung der HKTG zum 1.1.2010 wurde zum Konzernabschlussstichtag 31.12.2010 in die Konzernrücklage eingestellt. Dies ist damit begründet, dass der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens nach dem Zeitpunkt der Anschaffung durch die Hamburger Friedhöfe – AöR – liegt und damit der Unterschiedsbetrag ausschließlich Eigenkapitalcharakter hat.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich, da sie nur in einem geringen Umfang angefallen sind.

VI. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgt einheitlich nach dem von den Hamburger Friedhöfen – AöR – angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzernweit einheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software und einem Geschäfts- und Firmenwert (Unterschiedsbetrag Hamburger Krematorium GmbH), die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei der Software über eine angenommene Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren und bei dem Firmenwert über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Im Vorjahr wurden für geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wurde.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für frei-

willige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Die Forderung gegen die HVF wurde unter Zugrundlegung des Gutachtens für die Pensionsrückstellungen bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „HBO – Erbringung von Dienstleistungen“. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund temporärer oder quasi-permanenter Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen und aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dabei werden auch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes bzw. eines negativen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung nicht berücksichtigt.

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich im Geschäftsjahr in Folge der Bildung des Postens aktive latente Steuern infolge der Anwendung der Übergangsvorschriften nach dem BilMoG.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens. In 2010 erfolgte für den Bereich der Straßen und Siele eine Zuführung für Investitionen in Höhe von 633 T€ und für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf eine Zuführung aus dem Konjunkturpaket II des Bundes in Höhe von 2.392 T€. Der Auflösungsbetrag betrug 73 T€.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen wurden mit dem Marktzins abgezinst.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden. Nicht abgegrenzt wurden Entgelte für Grabnutzungsrechte.

VII. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2010 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzung- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2010 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf, Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen und um Forderungen gegen den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVF), der ab 2006 die Altverpflichtungen bei den Pensionslasten übernommen hat.

Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2010 193 T€ (1.1.2010: 141 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Zum 31.12.2010 besteht für alle Pensionszusagen für 239 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 470 Ruhegeld- und Versorgungsempfänger eine Forderung gegen den HVF von 18.825 T€. Diese Forderung ist unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Forderung wurde mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6.12.2010 nach dem rätierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,25 % (zum 1.1.2010) und 5,15 % (zum 31.12.2010), eine generellen Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1 % und eine Fluktuation von 0,0 % zugrunde gelegt. Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellende Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 1.1.2010 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag aufgelöst. Diese Forderung hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlischt erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den Forderungen betreffen mit 3.008 T€ (1.1.2010: 15.021 T€) die Gewährträgerin FHH. Ursächlich für den Rückgang der Forderungen gegen die FHH sind hohe Investitionen der Gesellschaft und der Abschluss einer Festgeldanlage in Höhe von 5 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren bei einer Geschäftsbank. Dementsprechend vermindern sich die bei der FHH angelegten Tagesgelder von 14.000 T€ auf 2.000 T€.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die Hamburger Friedhöfe – AöR – das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und erstmalig aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in einem Verlustvortrag zum 1.1.2010 des Betriebes gewerblicher Art „HBO Erbringung von Dienstleistungen“

(BGA Dienstleistungen) und die Einlage des an die HKG verpachteten Anlagevermögens zu Teilwerten in die Steuerbilanz in den BGA Dienstleistungen haben. Zum 31.12.2010 werden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des BGA HBO Erbringung von Dienstleistungen im Einzelabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – aktive latente Steuern in Höhe von 673 T€ ausgewiesen, die gleichwertig in den Konzernabschluss zu übernehmen sind.

Eigenkapital

Der erstmalige Ausweis von aktiven latenten Steuern zum 1.1.2010 in Höhe von 789 T€ hat durch die Anwendung der Regelungen zum BilMoG nach dem EGHGB in gleicher Summe die Gewinnrücklagen erhöht.

Der Konzern der Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 328 T€ erwirtschaftet, zusammen mit dem Gewinnvortrag von 45 T€, einer Entnahme aus der Konzernrücklage von 6 T€ und anderen Gesellschaften zustehenden Gewinnen von 8 T€ verbleibt ein Bilanzverlust von 285 T€. Nach Berücksichtigung eines Ausgleichpostens für Anteile anderer Gesellschafter an der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH von 5 T€ beträgt das Konzerneigenkapital der Hamburger Friedhöfe – AöR – zum 31.12.2010 8.289 T€. Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel.

Rückstellungen

Durch das BilMoG vom 25.5.2009 haben sich die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen geändert. Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6.12.2010 nach dem rätierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,25 % (zum 1.1.2010) und 5,15 % (zum 31.12.2010), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1 % und eine Fluktuation von 0,0 % zugrunde gelegt.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 484 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2010 ein Betrag von T€ 238 (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 3.331 T€.

Zum 31.12.2010 besteht gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 367 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 476 Ruhegeld- und Versorgungsempfänger eine Pensionsrückstellung in Höhe von 29.881 T€.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.5.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte

nach dem zeiträtterlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz von 5,25 % (1.1.2010) und 5,15 % (31.12.2010) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 4,31 % (1.1.2010) und 4,07% (31.12.2010) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurde eine Fluktuation von 0,0 % und Grundkopfschäden von 1,5 % zugrundegelegt. Der Einkommenstrend für die Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen wurde mit 2,0 % angenommen. Die auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbeträge zu den am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Beträgen wurden gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ (Beihilfe-, Altersteilzeitverpflichtungen) und „außerordentliche Erträge“ (Jubiläumsverpflichtungen) ausgewiesen. Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2010 für Altersteilzeitverpflichtungen 801 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.484 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 101 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer für die Grabpflegeverträge.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen (1.227 T€) und diverse Personalrückstellungen (740 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 7.441 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres.

VIII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2010 T
Hamburger Friedhöfe _AöR -	23.000
Hamburger Krematorium-Transport mbH	107
	23.107

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ein Zuschuss von 1.212 T€ für die Versorgungsaltlasten, ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (324 T€) hängen größtenteils mit der Abschreibung und Ausbuchung von Forderungen in Höhe von 305 T€ zusammen, diese wurden zuvor zwar immer wertberichtigt aber nicht

abgeschrieben und ausgebucht. Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 55 T€, sonstige Mieterträge in Höhe von 48 T€, Erträge aus der Vermarktung von Reststoffen 61 T€ sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 73 T€ enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 371 Mitarbeiter.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 305 T€ Abschreibungen auf Forderungen ausgewiesen, diese wurden zuvor zwar immer wertberichtigt, aber im Geschäftsjahr 2010 erstmals voll abgeschrieben und ausgebucht. Weiter sind u. a. Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden, 36 T€ periodenfremde Aufwendungen und 12 T€ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten. Ein Anteil von 141 T€ betrifft Dienstleistungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere zur Berechnung und Zahlbarmachung der Löhne, Gehälter und Versorgungsbezüge. Die Kosten der ärztlichen Betreuung und der Staats- und Fachaufsicht, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wahrgenommen wird, sind mit 24 T€ enthalten. Darüber hinaus sind Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 263 T€, Spenden mit 55 T€, Aufwand für Aushilfskräfte und freiwilliges ökologisches Jahr 259 T€ sowie Aufwendungen für Porto und Telefon in Höhe von 201 T€, angefallen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen mit 84 T€ Festgeldzinsen und 68 T€ Tagesgeldzinsen bei einer Geschäftsbank und mit 23 T€ die Gewährträgerin der FHH sowie verbundene Unternehmen. Die eingekommenen Verzugszinsen haben eine Höhe von 10 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß BilMoG sind die Abzinsungsbeträge zu den Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen nunmehr als Zinsergebnis zu zeigen. Die Abzinsung für die Pensionsrückstellungen beträgt 1.611 T€, für die Altersteilzeitrückstellungen 31 T€, für Dienstjubiläen 5 T€ und für die Beihilferückstellungen 78 T€.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und enthalten 131 T€ aus der Umstellungsdifferenz des auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu der am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderung gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderung gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt. Weiter sind hier 9 T€ aus der Umstellungsdifferenz für die Jubiläumsrückstellungen enthalten.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG verursachten Umstellungsdifferenzen. Dabei wurden die am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 neu bewertet. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellung in Höhe von 3.569 T€ wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 238 T€) ausgewiesen. Die Umstellungsdifferenz für die Beihilferückstellungen beträgt 296 T€ und für die Altersteilzeitrückstellungen 15 T€.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von den 121 T€ betreffen 115 T€ die Auflösungsbeträge der latenten Steuern aus dem Jahresergebnis des BgA Dienstleistungen der Hamburger Friedhöfe – AöR –, 1 T€ Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag auf die in 2010 angefallenen und 5 T€ die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Kfz-Steuern und die Umsatzsteuern.

IX. Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2010 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1
Angestellte	104
Arbeiter (davon Saisonkräfte)	251 (8)
	356
Auszubildende	15
	371

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2011 in Höhe von 13.695 T€ und resultieren größtenteils aus den Einkaufsverpflichtungen und Baukosten für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf. Für die Jahre 2012 bis 2013 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4.568 T€. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Neubewertung der Pensionsverpflichtung zum 1.1.2010 und in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht bilanzierte Verpflichtungen von 3.331 T€. Analog erfolgte die sich aus diesem Wertansatz anlehende Bewertung der Erstattungsansprüche gegen den HVF aus Versorgungsaltslasten.

Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA Dienstleistungen bestanden zum 1.1.2010 beim Anlagevermögen von 1.449 T€. Darüber hinaus bestehen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge zum 31.12.2009 von je 994 T€. Infolge der positiven Ergebnisprognose werden diese in den folgenden fünf Jahren verbraucht werden. Unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 % errechnen sich zum 1.1.2010 aktive latente Steuern von 789 T€. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses des BgA Dienstleistungen von 355 T€, der Entwicklung der aktiven Latenzen im Anlagevermögen und das Bestehen der aktiven Latenzen aus den nunmehr zu berücksichtigenden Personalarückstellungen errechnen sich

aktive latente Steuern zum 31.12.2010 von 673 T€. Insoweit waren 115 T€ ergebniswirksam aufzulösen. Auf die Bildung latenter Steuern im Konzern auf den Geschäfts- und Firmenwert (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) wurde aufgrund der Unwesentlichkeit des Steuerbetrages von 2 T€ verzichtet.

Für den BgA Grabpflege konnten trotz bestehender Verlustvorträge aktive latente Steuern nicht zum Ansatz gebracht werden, da weiterhin mit defizitären Ergebnissen gerechnet wird.

Aufsichtsrat des Mutterunternehmens Hamburger Friedhöfe – AöR –

Dr. Stephan Hugo Winters
(Vorsitzender bis 30.11.2010)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Manfred Jäger
(Vorsitzender ab 30.11.2010)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Jutta Hartung
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Hans Gabányi
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall
(stellvertretende Vorsitzende bis 27.09.2010)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller
(stellvertretender Vorsitzender ab 27.09.2010)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Gerd Heide
Geschäftsführender Gesellschafter
der MSU-Consulting GmbH, Hamburg

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.170,00 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 80 % (Wertansatz 20 T€) an der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH, Hamburg, beteiligt. Die HKTG weist zum 31.12.2010 ein Eigenkapital von 25 T€ (Stammkapital) auf. In der Gesellschafterversammlung vom 9.12.2010 wurde beschlossen, dass die HKTG ihre Geschäftstätigkeit zum 1.1.2011 einstellt und der Gewinnvortrag von 29.788,77 € und den Jahresüberschuss 2010 von 9.161,22 € an die Gesellschafter auszuschütten sind. Es ist geplant, die HKTG in 2011 auf die HKG zu verschmelzen.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind weiter mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH, Hamburg, beteiligt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 357 T€, davon werden auf Grundlage des mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages 339 T€ an das Mutterunternehmen abgeführt. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern und sonstigen Steuern verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 16.730,33 €, der dazu verwendet wird, den Verlustvortrag in gleicher Höhe voll auszugleichen, so dass die Gesellschaft zum 31.12.2010 ein Eigenkapital von 25 T€ (Stammkapital) ausweist.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung durch regelmäßige mündliche und schriftliche Berichterstattung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – und seiner Tochterunternehmen, die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierbei mit der Geschäftsführung beraten. Im Berichtsjahr 2010 haben insgesamt drei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 und die Lageberichte der Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihrer Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH sind von der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Hamburger Friedhöfe – AöR – hat mit Ausnahme folgender Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen den handelsrechtlichen Vorschriften wurden die Gebühren für die Grabnutzung sofort in voller Höhe als Ertrag vereinnahmt, anstatt diese über die Laufzeit von in der Regel 25 Jahren abzugrenzen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Hamburger Krematorium GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfungsberichte haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit

den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2010 entlastet.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die Hamburger Friedhöfe – AöR – den Jahresfehlbetrag in Höhe von 319.507,89 € auf neue Rechnung vorzutragen, wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die Hamburger Krematorium GmbH den nach Ergebnisabführung an die Hamburger Friedhöfe – AöR – verbleibenden Gewinn in Höhe von 16.730,33 € auf neue Rechnung vorzutragen, um den Verlustvortrag auszugleichen.

Für das Geschäftsjahr 2010 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburger Friedhöfe – AöR – und seiner Tochterunternehmen seinen Dank aus.

Hamburg, den 21. September 2011

Der Aufsichtsrat

Michael Sachs

– Vorsitzender –

1068

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71h K 61/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Götkenweg 2a–2w, Tängstedter Landstraße belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 12904 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/22 Miteigentumsanteilen an dem 3583 m² großen Flurstück 10455, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Endreihenhaus, dem Tiefgaragenstellplatz und dem Kellerraum Nummer 11 sowie dem Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche, durch das Gericht versteigert werden.

Das nicht unterkellerte, zweigeschossige offenbar selbstgenutzte End-

reihenhaus (postalische Anschrift: Götkenweg 2a) verfügt über 5 Zimmer mit Küche, Bad, WC und Terrasse (Wohnfläche etwa 105 m²); Gaszentralheizung mit Warmwasserversorgung; Isolierglasfenster; Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht gewährt; Baujahr 2003.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 210 000,- Euro, je 1/2 Miteigentumsanteil: 105 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. Februar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten

Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1069

71 w K 70/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Hamburg, Grandweg 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, westlich Grandweg 158 belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 9779 eingetragene $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil an dem Wohnungseigentum, bestehend aus 44/10000 Miteigentumsanteilen an den 13945 m² großen Flurstücken 4850 und 4858, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 124, durch das Gericht versteigert werden.

Es wird versteigert ein $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil an der etwa 83 m² großen 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung mit der postalischen Anschrift Grandweg 156, Erdgeschoss links. Die eigentümerge nutzte Wohnung gehört zu einem Komplex eines 1979 erbauten fünf- bis achtgeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 54000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 8. Februar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Dezember 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71

1070

Zwangsversteigerung

802 K 34/11. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Hamburg, Lindeneck, Rolfinckstraße 78 belegene, im Grundbuch von Wellingsbüttel Blatt 2077 eingetragene 295 m² große Grundstück (Flurstück 2116), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein vollunterkellertes, zweigeschossiges Endreihenwohnhaus, Baujahr 1957, mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage, postalische Anschrift: Rolfinckstraße 78. Die Wohnfläche von etwa 97 m² verteilt sich auf 3 $\frac{1}{2}$ Zimmer, Küche, Vollbad, WC, 3 Flure und anteilig Terrasse. Laut Gutachten steht das Gebäude leer. Die Kosten für erforderliche Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hat der Gutachter auf 100000,- Euro geschätzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 175000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 15. Februar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005, Erdgeschoss links.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten

Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Dezember 2011

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

1071

Zwangsversteigerung

902 K 10/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Laufkötterweg 1a-c, 3 a-c, 5 a-c, Rudolf-Roß-Allee belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 3930 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 18,7/1000 Miteigentumsanteilen an dem 6737 m² großen Grundstück (Flurstück 1498) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung ist im Erdgeschoss links des im Jahre 1966 errichteten Gebäudes (postalisch: Laufkötterweg 1b) belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 6. Oktober 2011 eine Größe von etwa 75,7 m². Die Wohnung wurde nach Überlassung an den Mieter in Wohnungseigentum umgewandelt; demgemäß ist gemäß § 577 a BGB i.V.m. der sogenannten Sozialklauselverordnung vom 27. Januar 2004 (HmbGVBl. 2004, S. 30) eine Kündigung des Mietverhältnisses unter Berufung auf die Gründe des § 573 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 BGB für die Dauer von 10 Jahren nach der ersten Veräußerung (diese erfolgte am 4. Juli 2006), ausgeschlossen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 85000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 9. Februar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen

werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Dezember 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

1072

Zwangsversteigerung

323 K 15/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Beerrenweg 2 belegene, im Grundbuch von Ottensen Blatt 9969 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1131/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 644 m² großen Flurstück 2054, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Abstellraum im Keller bzw. Dachgeschoss Nummer 16, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung, postalisch Beerrenweg 4, liegt im Dachgeschoss links und hat eine Wohnfläche von etwa 50,9 m², die sich auf 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad und Balkon verteilt. Der Abstellbereich hat eine Nutzfläche von etwa 16,3 m². Zur Wohnung gehört darüber hinaus ein Galeriebereich mit einer Fläche von etwa 38 bis 42 m². Dieser Bereich ist nicht ausgebaut und nur eingeschränkt begehbar.

Die Wohnung befindet sich in einem fünfgeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1912. Die Beheizung erfolgt über eine Etagenheizung (Gas), die Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 62 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 29. Februar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Dezember 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

1073

Zwangsversteigerung

541 K 7/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 7 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Osdorf Blatt 6747 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 425/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 5480 m² großen Grundstück (Flurstück 2749), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 127 bezeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung ist im XII. Obergeschoss, des etwa im Jahre 1967 errichteten 20-stöckigen Gebäudes mit insgesamt 204 Wohneinheiten belegen und

hat nach dem Wertgutachten vom 27. Juli 2011 eine Größe von etwa 33,3 m². Die Wohnung besteht aus 1 Zimmer, Flur, Bad/WC, 1 Abstellraum im Hauptflur und Balkon. Das Haus liegt in unmittelbarer Nähe des Elbe-Einkaufs-Zentrums. Das monatliche Wohngeld beträgt 163,- Euro, die Warmmiete 425,- Euro.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 40 000,- Euro, Einheitswert 17 200,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 10. Februar 2012, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Dezember 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 505

1074

Zwangsversteigerung

616 K 6/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ernst-August-Deich 27, 21107 Hamburg belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 7825 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus

2729,66/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 880 m² großen Flurstück 59, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 32, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermutlich vermietete 2-Zimmer-Wohnung, etwa 34,14 m², im Dachgeschoss links einer 1927 errichteten Wohnhausanlage. Wohnzimmer mit Küche, Schlafzimmer, Bad, zwei Flure, Abstellraum. Angaben gemäß Bauzeichnung. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 17 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 31. Januar 2012, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktätlich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Dezember 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1075

Zwangsversteigerung

616 K 30/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 20539 Hamburg, Billwerder Neuer Deich 23 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Billwerder Ausschlag Blatt 2203 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 458/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 5213 m² großen Flurstück 2451, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum Nummer 118, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Diele, Bad und Balkon liegt im III. Obergeschoss links eines fünfgeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses. Baujahr etwa 1900. Wohnfläche etwa 42 m². Einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard. Wohngeld 228,- Euro. Die Warmwasserversorgung erfolgt über die Heizung. Die Beheizung erfolgt über Gaszentralheizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 47 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 31. Januar**

2012, 11.00 Uhr, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktätlich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Dezember 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1076

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung C2026-11 gemäß § 12, Nr. 1 VOB/A.

DESY Ausschreibungsnummer: C2026-11

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A (§ 3 Nr. 1)

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

DESY Betriebsgelände Hamburg bzw. XFEL in Schenefeld (Schleswig-Holstein).

f) Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvertrag (ohne Abnahmeverpflichtung) mit einem Gesamtwert von vorläufig ca. 100 000,- Euro zzgl. MwSt. über die Wartung, Reparaturen, Umbauten und Erweiterungen der DESY-Straßenbeleuchtungsanlage auf dem DESY-Gelände in Hamburg bzw. Schenefeld (Schleswig-Holstein).

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Losweise Vergabe: entfällt

i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

Februar 2012 bis 31. Dezember 2012 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre jeweils dann vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013, 2014 und 2015.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: entfällt**k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen**

Unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2026-11
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: entfällt**m) Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 23. Dezember 2011 bis 10.00 Uhr an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 27. Dezember 2011 versandt.

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Bis Montag, den 16. Januar 2012 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg

o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „DESY C2026-11, Angebotstermin: 16. Januar 2012, Uhrzeit 10.00 Uhr“ per Post/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnung:

Montag, den 16. Januar 2012 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: entfällt

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) Zahlungsbedingungen:

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

– Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

– Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

– ORTSBESICHTIGUNG: Dem Bieter wird ausdrücklich empfohlen sich vor Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache mit der DESY-Fachabteilung – MKK – (Herr Schäfer, Telefon: 040/89 98 - 34 39) über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle, deren Zugangsmöglichkeiten und alle sonstigen entscheidenden Randbedingungen zu informieren.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) Zuschlagsfrist: 15. Februar 2012**w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 5. Dezember 2011

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

1077

Gläubigeraufruf

Die Firma **Schulze Verpackungs GmbH** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 19. November 2011

Der Liquidator

1078